



Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und gesellschaftlich akzeptierte Endlagersuche in Deutschland

Ablauf eines ergebnisoffenen, transparenten und fairen Suchverfahrens

Ein Vorschlag von GREENPEACE e.V.

Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und gesellschaftlich akzeptierte Endlagersuche in Deutschland – Ablauf eines ergebnisoffenen, transparenten und fairen Suchverfahrens

Ein Vorschlag von GREENPEACE e.V.

Autoren: Mathias Edler, Tobias Münchmeyer, Thomas Breuer, Heinz Smital

November 2012

Inhalt

I. Voraussetzungen für ein Endlagersuchverfahren	4
Voraussetzung 1: Ausschluss des Standortes Gorleben	4
Voraussetzung 2: Aufarbeitung der Vergangenheit	4
II. Endlagersuchverfahren	5
Schritt 1 Einrichtung einer Ethikkommission	5
Schritt 2 Nationale Atommülldebatte	6
Schritt 3 Einrichtung einer interdisziplinären Expertenkommission	7
Schritt 4 BMU setzt Nationale Atommüllkommission (NAK) ein	8
Schritt 5 Die Bundesregierung entwickelt ein Endlagersuchgesetz	8
Schritt 6 Ausweisung von Standorten / Regionen für eine obertägige Erkundung	9
Schritt 7 Obertägige Erkundung der ausgewiesenen Standorte	9
Schritt 8 Ausweisung von Standorten / Regionen für eine untertägige Erkundung	10
Schritt 9 Untertägige Erkundung	10
Schritt 10 Entscheidung über den relativ besten Endlagerstandort in Deutschland durch den Deutschen Bundestag	11

Seit mehreren Jahrzehnten setzt Greenpeace sich aktiv für einen echten Neustart bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle und für ein tatsächlich ergebnisoffenes und faires Standortauswahlverfahren in Deutschland ein. Ziel eines solchen Verfahrens soll die Findung des im Vergleich bestmöglichen Endlagerstandortes ausschließlich nach höchstmöglichen Sicherheitskriterien sein (also nicht wie in der Vergangenheit eine „gebundene Entscheidung“ bzw. lediglich die Erfüllung von vorher formulierten Kriterien). Greenpeace bekennt sich dabei ausdrücklich zur nationalen Verantwortung bei der Atommüll-Lagerung wie sie auch gesetzlich in §9a des Atomgesetzes verankert ist.

Vom Auftakt der als „Konsultationen“ deklarierten Verhandlungen zur Erarbeitung eines Endlagersuchgesetzes zwischen Bund und Ländern am 11. November 2011 bis heute hat Greenpeace sich bemüht, Informationen über Stand und Fortgang der Verhandlungen zu bekommen, diese öffentlich zu machen und zu bewerten. Mit Hilfe von Gutachten und öffentlichen Stellungnahmen haben wir einerseits Impulse für die Debatte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegeben und uns gleichzeitig darum bemüht, die Debatte dorthin zu verlegen, wo sie unserer Auffassung nach hingehört: In die Mitte der Gesellschaft. Heute, zwölf Monate nach Beginn der Verhandlungen, müssen wir feststellen, dass unsere anfänglichen Hoffnungen inzwischen in Befürchtungen umgeschlagen sind:

Die Aufnahme von Verhandlungen für ein Endlagersuchgesetz durch eine hinter verschlossenen Türen tagende Bund-Länder-Arbeitsgruppe, ohne Beteiligung der Parlamente, der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit, hat das Vertrauen in einen wirklichen Neuanfang bei der Endlagersuche zerstört. Die Erarbeitung eines Endlagersuchgesetzes unter starkem, durch Wahlen motiviertem Zeitdruck ohne eine nationale Debatte vor Verabschiedung des Gesetzes führt zu einem Verfahren, das weder ergebnisoffen, noch transparent oder gar fair ist. Wir brauchen in einem ersten Schritt eine gesellschaftliche Debatte über die grundsätzlichen Möglichkeiten Atommüll zu lagern, die wirklich transparent, ergebnisoffen und national geführt wird – anstatt nur an einem Standort Gorleben in Nordostniedersachsen. Allein eine solche Debatte kann das notwendige Vertrauen der Zivilgesellschaft in den Endlagersuchprozess schaffen und zu einem fairen Verfahren führen, das mehrere Jahrzehnte in Anspruch nimmt und am Ende mit einem weitgehend akzeptierten Standort abgeschlossen werden soll.

Im Folgenden legen wir einen Vorschlag vor, welche Voraussetzungen ein Endlagersuchverfahren erfüllen muss, wenn die Politik von Regierung bis Opposition ernsthaft ein gesamtgesellschaftlich akzeptiertes Ergebnis am Ende des Verfahrens erreichen will. Im Weiteren skizzieren wir Ablauf und Struktur des Endlagersuchverfahrens selbst.

Dabei wird deutlich, dass ein Endlagersuchgesetz ein notwendiger und sinnvoller Zwischenschritt sein kann, der aber nicht am Anfang eines Endlagersuchverfahrens steht, wie dies die Verhandelnden aus CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen in Bund und Ländern derzeit beabsichtigen, sondern in der Mitte des Verfahrens - nach Abschluss der Arbeit einer Ethik- und einer Expertenkommission, nach einer breit angelegten Nationalen Atommülldebatte in allen potentiellen Standortregionen Deutschlands und nach Einsetzung einer Nationalen Atommüllkommission mit Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Das bisher von Regierung und Opposition geplante Verfahren und sein intransparentes Zustandekommen drohen die Chancen für einen glaubhaften Neuanfang in der Endlagerfrage von vornherein leichtfertig zu verspielen. Wer ohne Aufarbeitung der Vergangenheit und ohne Einbindung der Gesellschaft bei der Entwicklung des Suchverfahrens den Prozess startet, wird am Ende des Verfahrens keinen gesellschaftlich akzeptierten Standort vorweisen können. Das Scheitern eines solchen Suchverfahrens, das eben keinen wirklichen Neustart bedeutet, sondern den alten Irrweg in der Endlagerfrage nur mit neuen Mitteln weiterverfolgt, ist damit vorprogrammiert. Regierung und Opposition vergeuden auf diese Weise weitere Zeit bei der Endlagersuche.

Greenpeace skizziert ein Verfahren für eine verantwortbare Endlagersuche, das am Beginn durch die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Prozess vor Verabschiedung eines Endlagersuchgesetzes länger dauern kann, am Ende jedoch zu einem von allen weitgehend akzeptierten Standort führt. Ein solches Verfahren wäre ein echter und ernstgemeinter Neuanfang bei der Endlagersuche, der gegenüber dem vorprogrammierten Scheitern des Parteienentwurfes sogar Zeit spart. Die Endlagerentwicklung endet nicht mit der Benennung eines Endlagerstandortes. Ein so langwieriges Projekt muss von Beginn an von einer tragfähigen und breiten gesellschaftlichen Übereinkunft getragen werden.

I. Voraussetzungen für ein Endlagersuchverfahren

Voraussetzung 1:

Ausschluss des Standortes Gorleben

Bezieht man den erwiesenermaßen geologisch ungeeigneten und politisch verbrannten Standort Gorleben in das Endlagersuchverfahren ein, nimmt man in Kauf, dass das gesamte Verfahren durch die Mängel des Salzstocks Gorleben „kontaminiert“ und bestimmt wird: Die Formulierung von höchstmöglichen Sicherheitsanforderungen für die Auswahlkriterien, die wiederum Voraussetzung zur Findung des relativ besten Standortes in der Bundesrepublik sind, ist mit dem mangelhaften Standort Gorleben im Suchverfahren nicht möglich. Bleibt Gorleben im Auswahlverfahren enthalten, werden alle Kriterien und Fakten für ein Auswahlverfahren unmittelbar an Gorleben gemessen und durch die verschiedenen unversöhnlichen Interessenslagen verzerrt. 35 Jahre Manipulation zur Durchsetzung des mangelhaften Salzstockes Gorleben verhindern sowohl einen echten Neustart bei der Endlagersuche, als auch die Findung des relativ besten Standortes in der Bundesrepublik. Ziel eines Endlagerauswahlverfahren muss sein, eine tragfähige und nachhaltige gesellschaftliche Übereinkunft zu erreichen und das gesamte Verfahren so „streitarm“¹ wie möglich zu gestalten. Voraussetzung für ein wirklich ergebnisoffenes Verfahren ist daher der politische Ausschluss des Standortes Gorleben durch den Deutschen Bundestag.² Dieser Schritt schafft im Übrigen auch das notwendige Vertrauen der Bürger in einen wirklichen Neuanfang bei der Endlagerfrage. Die Herausnahme von Gorleben ist daher nicht als Vorfestlegung sondern als Bereinigung zu betrachten.

Als weitere Maßnahme sollten weitere Castortransporte mit Atommüll aus den Plutoniumfabriken La Hague und Sellafield ins Zwischenlager (TBL) Gorleben abgesagt und stattdessen Zwischenlager an AKW-Standorten genutzt werden, die grenznah an der Transportstrecke liegen.

Aufgaben:

V1.1 Ausschluss von Gorleben

V1.2 Keine weiteren Atommülltransporte von hochradioaktivem Atommüll zum Standort Gorleben.

Voraussetzung 2:

Aufarbeitung der Vergangenheit

Nur wer die Fehler der Vergangenheit bei der Endlagersuche schonungslos benennt, kann entsprechende Konsequenzen daraus für ein neues Suchverfahren ziehen. Die Bundesregierung setzt zu diesem Zweck nach dem Vorbild der Enquetekommission zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte eine Enquete-Kommission zur Aufarbeitung des Umgangs mit Atommüll in der Bundesrepublik ein.

¹ Detlef Appel & Jürgen Kreuzsch, 28.08.2012: „Diskussionspapier Anforderungen an ein Auswahlverfahren für Endlagerstandorte für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle“

² Dr. Ulrich Wollenteit, 07.02.2012: „Kurzgutachten zu der Frage, ob es zulässig wäre, im Rahmen eines Gesetzes zur Standortauswahl für ein Endlager den Standort Gorleben auszuschließen“
www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/atomkraft/Kurzgutachten-Endlagersuchgesetz.PDF

Aufgaben:

V2.1. Veröffentlichung aller Akten und Ergebnisse zur Endlagersuche seit den 1950er Jahren von allen beteiligten Institutionen.

V2.2. Überprüfung aller Entscheidungen zur Endlagerung von Atommüll aus der Vergangenheit vor dem Hintergrund des aktuellen internationalen Standes von Wissenschaft und Technik.

V2.3. Überprüfung von Kompetenz und Glaubwürdigkeit aller bisher an den Entscheidungen in Asse, Gorleben, Morsleben und Schacht Konrad beteiligten Institutionen und beteiligten Personen, gegebenenfalls Ausschluss der Mitarbeit bei einer neuen Endlagersuche bzw. straf- und zivilrechtliche Verfolgung.

II. Endlagersuchverfahren

Im Folgenden skizziert Greenpeace die Stufen eines verantwortungsvollen und erfolgversprechenden Endlagersuchverfahrens. Die genaue Ausgestaltung des Verfahrens sollte aber im Rahmen jenes gesellschaftlichen Prozesses entwickelt werden, den wir in den Schritten 1 bis 3 beschreiben.

Schritt 1

Einrichtung einer „Ethikkommission zur Endlagerung von Atommüll“ nach dem Vorbild der „Ethikkommission für eine sichere Energieversorgung“, zur Formulierung

- a) der gesellschaftlichen Ansprüche an eine verantwortliche Atommülllagerung und
- b) der ethischen Prinzipien und Ziele der Endlagersuche

Zusammensetzung:

Die Ethikkommission setzt sich in etwa aus denselben hoch angesehenen Persönlichkeiten zusammen, wie die voran gegangene Ethikkommission zur Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland aus dem Jahr 2011 unter Vorsitz des ehemaligen Bundesumweltministers und ehemaligen Exekutivdirektors des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), Klaus Töpfer, und des Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Matthias Kleiner. Sie besteht aus Risikoforschern, Philosophen, Soziologen, Naturwissenschaftlern und Vertretern der Bürgergesellschaft (Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Initiativen etc.).

Aufgaben:

1.1. Diskussion und Formulierung der gesellschaftlichen und ethischen Ansprüche an eine verantwortbare Atommülllagerung und Endlagerung. Leitfrage: Wie kann Endlagerung von Atommüll, der über mehrere Tausend Generationen strahlt, generationengerecht erfolgen?

1.2. Festlegung von ethischen Maßstäben als übergeordnetes Ziel, die bei Endlagerstandortsuche und Endlagerung berücksichtigt werden müssen.

1.3. Formulierung der Prinzipien eines fairen, ergebnisoffenen und gerechten Suchverfahrens: Bürgerbeteiligung muss das Ergebnis beeinflussen können, sonst ist das keine echte Beteiligung.

1.4. Formulierung von Diskussionspunkten für eine breite Debatte auf nationaler Ebene (Zwischenlagerung, tiefengeologische Lagerung, Rückholbarkeit, Monitoring & Finanzierung nach Verschluss).

1.5. Vorlage eines Endberichtes der Ethikkommission als Grundlage für die Nationale Atommülldebatte in Schritt 2.

1.6. Die Arbeit der Ethikkommission geht über in eine Funktion als „unabhängige dritte Kontrollinstanz“, die das Suchverfahren bis zu seinem Abschluss begleitet und fortlaufend anhand der von ihr formulierten Prinzipien und Ziele überprüft. (Die Erfahrung in der Vergangenheit in Deutschland (Asse etc.) aber auch aktuell in der Schweiz zeigt, dass eine Institution außerhalb des Verfahrens eingreifen können muss, um verfahrensimmanente Fehler korrigieren zu können, welche die unmittelbar am Verfahren Beteiligten nicht erkennen oder nicht in der Lage sind, zu beheben.)

Schritt 2

Nationale Atommülldebatte in allen potentiellen Standortregionen und an allen heutigen Zwischenlagerstandorten

In einer „Nationalen Atommülldebatte“, einem breiten gesellschaftlichen Diskurs in allen betroffenen Regionen Deutschlands, sollen aufbauend auf den Ergebnissen der Ethikkommission die Ziele und das Verfahren zur Atommüll-Endlagersuche erörtert und ein breiter gesellschaftlicher Konsens über das weitere Vorgehen erreicht werden. Die Debatte beinhaltet Anforderungen an die Lagerung von Atommüll, die über die tiefengeologische Endlagerung hinaus geht. Auch die Endlagerentwicklung endet nicht mit der Standortfestlegung (hier Schritt 10) sondern – je nach verfolgter Lageroption – mit dem Verschluss des Endlagers nach der Abfalleinlagerung oder am Ende einer Beobachtungsphase. Grundlegende Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung und die zugehörigen Elemente gelten auch für die vor- und nachgeschalteten Schritte der Endlagerentwicklung. Besondere Aufmerksamkeit braucht der lange Zeitraum, der nicht nur Fragen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung aufwirft, sondern auch im politischen Raum, im Verwaltungshandeln und in der Wissenschaft. Speziell im politischen Raum besteht die Gefahr, dass der über viele Legislaturperioden dauernde Prozess politisch funktionalisiert und schließlich desavouiert wird.

Zusammensetzung / Organisation:

Es ist Aufgabe des BMU, diese Debatte an allen heute bestehenden Atommülllagerstandorten und sämtlichen bekannten potentiellen Endlagerregionen in Salz, Ton oder Granit in der ganzen Bundesrepublik ohne jegliche Vorfestlegungen oder Einschränkungen zu organisieren. Zivilgesellschaftliche Gruppen und die betroffenen Bürger an jedem Standort werden - umlagefinanziert durch die Abfallverursacher - mit ausreichenden finanziellen Mitteln versehen, um sich wissenschaftlich auf Augenhöhe mit Behörden und Betreibern an dieser Debatte beteiligen zu können.

Aufgaben:

2.1. Erörterung u.a. folgender naturwissenschaftlicher Leitfragen:

- Tiefengeologische Endlagerung oder oberirdische Zwischenlagerung?
- Wenn tiefengeologisch: Rückholbar oder nicht?
- Einrichtung eines oder mehrerer Felslabore?
- Einrichtung eines Pilotlagers?
- Erörterung von höchstmöglichen Sicherheitsanforderungen für das Auswahlverfahren.

2.2. Erörterung u.a. folgender gesellschaftlicher Leitfragen:

- Wie kann die Finanzierung des Suchverfahrens durch die Abfallverursacher über mehrere Jahrzehnte sichergestellt werden?
- Wie kann die Suche über viele Legislaturperioden rechtssicher festgeschrieben werden?
- Wie kann maximale Bürgerbeteiligung im Suchverfahren implementiert und über die gesamte Zeit ermöglicht werden?

2.3. Erörterung und Formulierung von Instrumenten und Regeln eines ergebnisoffenen, fairen und transparenten Endlagersuchverfahrens, das den zuvor erörterten Ansprüchen gerecht wird. Kriterien einer echten Beteiligung zeigen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung wie Information, Dialog und der hier gemeinten echten Beteiligung und wie die Vorschläge und Anregungen im weiteren Verfahrensgang berücksichtigt werden.

Schritt 3

Einrichtung einer interdisziplinären Expertenkommission nach Vorbild des 1999 eingesetzten „Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd)“, die einen fachlich fundierten Verfahrensvorschlag entwickelt

Zusammensetzung:

Die Expertenkommission setzt sich aus Wissenschaftlern aller Fachrichtungen und Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen. Wissenschaftler, Behördenmitarbeiter oder Politiker, die für Fehlentscheidungen oder Vertuschungen im Umgang mit Atommüll und bei der Endlagersuche in der Vergangenheit Verantwortung tragen, sind von der Mitarbeit in dieser Kommission auszuschließen (s. Voraussetzungen V2.3.).

Aufgaben:

3.1. Überprüfung der Vorschläge des AkEnd 1999-2002 im Hinblick auf den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.

3.2. Anpassung bzw. Neuformulierung des Suchverfahrens inklusive der Sicherheitsanforderungen und Auswahlkriterien nach Zielvorgaben der Ethikkommission als Grundlage für die vom BMU daraufhin zu organisierende Nationale Debatte.

Schritt 4

BMU setzt Nationale Atommüllkommission (NAK) ein

Zusammensetzung:

Die Nationale Atommüllkommission besteht aus

- a) Vertretern aus Expertenkommission plus
- b) Vertretern aus nationaler Debatte, die wiederum ihre Experten zur Begutachtung benennen dürfen.

Aufgaben:

- 4.1. Zusammenfassung der Ergebnisse der Nationalen Debatte, Vorlage eines Endberichtes als Grundlage für die Formulierung eines Endlagersuchgesetzes.
- 4.2. Auf Grundlage der Ergebnisse schlägt die NAK auch eine Überarbeitung der derzeitigen Sicherheitsanforderungen und des Langzeitsicherheitsnachweises vor.
- 4.3. Im späteren Verfahren nach Verabschiedung des Gesetzes: Fachliche Überprüfung der Vorschläge von Entsorgungspflichtiger/Behörde auf Augenhöhe.

Schritt 5

Die Bundesregierung entwickelt auf Grundlage des Endberichts der Nationalen Atommüllkommission ein Endlagersuchgesetz, das vom Bundestag verabschiedet wird.

Unter anderem werden folgende Punkte rechtlich verankert:

- Ziel des Endlagersuchverfahrens: Auffindung des im Vergleich relativ besten Endlagerstandortes, ausschließlich nach höchstmöglichen Sicherheitskriterien (keine „gebundene Entscheidung“ bzw. lediglich die Erfüllung von vorher formulierten Kriterien, wie in der Vergangenheit).
- Sicherheitskriterien wie von der Expertenkommission entwickelt, in der Nationalen Atommülldebatte erörtert und von der Nationalen Atommüllkommission vorgeschlagen.
- Vergleich- und Einengungsverfahren: Vergleich von Standorten auf Augenhöhe mit gleichem Kenntnisstand.
- Instrumente und Regeln eines ergebnisoffenen, fairen und transparenten Endlagersuchprozesses.
- „Öffentliche Belange“ wie bereits getätigte Investitionen oder bestehende infrastrukturelle Vorteile dürfen keine Rolle bei Entscheidungen spielen.

- Die Finanzierung der gesamten Endlagersuche muss von den Abfallverursachern getragen werden. Bildung von zusätzlichen Rückstellungen der Abfallverursacher allein für die Endlagersuche und spätere Endlagerung in einem öffentlich-rechtlichen Fonds.³
- Keine zentrale Bündelung der bergrechtlichen Zuständigkeiten der Länder für die Erkundung, um Manipulationen nach jeweiligen politischen Mehrheiten im Bund zu vermeiden. Keine Zusammenlegung der Landesbergbehörden bei der BGR und damit Abgabe der Zuständigkeiten an das Bundeswirtschaftsministerium.

Die weiteren Schritte folgen dem Verfahrensmuster:

- 1. Vorschläge durch den Entsorgungspflichtigen*
- 2. Überprüfung durch Fachbehörde*
- 3. Prüfung dieser Ergebnisse durch die NAK mit Rücküberweisungsrecht an Entsorgungspflichtigen und Fachbehörde.*

Schritt 6

Ausweisung von Standorten / Regionen für eine obertägige Erkundung

- 6.1. Entsorgungspflichtige/Fachbehörden weisen Standorte / Regionen, die für eine obertägige Erkundung geeignet sind, anhand der Auswahlkriterien aus.
- 6.2. Die Nationale Atommüllkommission bzw. alle Stakeholder überprüfen diese Auswahl, gegebenenfalls Rücküberweisung an die Fachbehörden.
- 6.3. Überweisung der Vorschläge an den Bundestag, der Bundestag schreibt diese per Bundestags-Beschluss fest. Keine Festlegung per Gesetz.⁴

Schritt 7

Obertägige Erkundung der ausgewiesenen Standorte

- 7.1. Entsorgungspflichtige/Fachbehörden führen obertägige Erkundungen durch (Erkundung aller Standorte auf Augenhöhe / im gleichen Ausbaustand. So wird das

³ siehe auch Studie FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT: Rückstellungen für Rückbau und Entsorgung im Atombereich - Thesen und Empfehlungen zu Reformoptionen, April 2012 www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/atomkraft/120411_Studie_Rueckstell_endg_Verweise_aktiv.pdf

⁴ Es ist bedeutsam, dass diese Festschreibung in Form eines Bundestagsbeschlusses, nicht eines Bundesgesetzes erfolgt. Die Struktur des Auswahlverfahrens, auf das sich die Verhandlungen von Bundesumweltministerium (BMU) und Ländern im Gesetzesentwurf vom 8. März 2012 offenbar bereits geeinigt hatten, verstößt gegen das Grundgesetz, da es auf einer schrittweisen Verabschiedung von fünf Bundesgesetzen beruht. Wie das von Greenpeace am 20. April 2012 veröffentlichte Rechtsgutachten darlegt (Dr. Ulrich Wollenteit, 19.04.2012: „Verfassungsrechtliche Probleme der Standortplanung für ein atomares Endlager in Gesetzesform“ http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/atomkraft/Rechtsgutachten_Endlagersuchgesetz.PDF) würde dieses Verfahren Bürgerrechte in erheblicher Weise verkürzen. Ohne Not würde das Instrument der „Legalplanung“ die verwaltungsgerichtliche Überprüfbarkeit des Verfahrens verhindern, den Bürgern an allen potentiellen Standorten den Rechtsschutz nehmen, eine durch neue Erkenntnisse bei der Entwicklung des Stands von Wissenschaft und Technik bedingte Korrektur von Fehlentscheidungen verhindern und zudem dem Steuerzahler die gesamte Finanzierung des Auswahlverfahrens aufbürden, weil die Abfallverursacher zur Finanzierung von gesetzesvorbereitenden Maßnahmen nicht heran gezogen werden dürfen.

Schaffen von Sachzwängen, welche die Entscheidung sachfremd beeinflussen, indem ein Standort weiträumiger erkundet bzw. ausgebaut wird als die anderen, vermieden).

7.2. Die Fachbehörden präsentieren die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der obertägigen Erkundungen.

7.3. Die Nationale Atommüllkommission bzw. alle Stakeholder überprüfen die Ergebnisse der obertägigen Erkundung. Gegebenenfalls Rücküberweisung an die Fachbehörden.

Sofern man sich im vorangegangenen Verfahren auf eine tiefengeologische Lagerung geeinigt hat, folgen im Weiteren zwei Schritte zur untertägigen Erkundung. Falls nicht, folgt direkt Schritt Nr. 10 „Entscheidung über den bestmöglichen Endlagerstandort in Deutschland“.

Schritt 8

Ausweisung von Standorten / Regionen für eine untertägige Erkundung

8.1. Entsorgungspflichtige/Fachbehörden richten Felslabors in jedem Wirtsgestein ein, zur Durchführung von untertägigen Erkundungen (Erkundung aller Standorte auf Augenhöhe / im gleichen Ausbauzustand. So wird das Schaffen von Sachzwängen, welche die Entscheidung sachfremd beeinflussen, in dem ein Standort weiträumiger erkundet bzw. ausgebaut wird als die anderen, vermieden).

8.2. Entsorgungspflichtige/Fachbehörden weisen mindestens zwei untertägig zu erkundende Standorte in jedem Wirtsgestein (Ton, Granit und Salz) aus, die für eine untertägige Erkundung geeignet sind, anhand der Mindestsicherheitskriterien und der Ergebnisse der obertägigen Erkundungen.

8.3. Die Nationale Atommüllkommission bzw. alle Stakeholder überprüfen diese Auswahl, gegebenenfalls Rücküberweisung an die Fachbehörden.

8.4. Überweisung der Vorschläge an den Bundestag, der Bundestag schreibt diese per Bundestags-Beschluss fest (s. Fußnote 2).

Schritt 9

Parallele untertägige Erkundung von jeweils mindestens zwei Standorten in den Wirtsgesteinen Ton, Granit und Salz

9.1. Entsorgungspflichtige/Fachbehörden führen untertägige Erkundungen durch.

9.2. Fachbehörden präsentieren die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der untertägigen Erkundungen.

9.3. Die Nationale Atommüllkommission bzw. alle Stakeholder überprüfen die Ergebnisse der untertägigen Erkundungen. Zivilgesellschaftliche Gruppen können durch eigene wissenschaftliche Gutachten auf Augenhöhe mit diskutieren. Gegebenenfalls Rücküberweisung an die Fachbehörden.

Schritt 10

Entscheidung über den relativ besten Endlagerstandort in Deutschland durch den Deutschen Bundestag auf Vorschlag der NAK

10.1. Die Nationale Atommüllkommission formuliert auf Grundlage der Erkundungsergebnisse gemeinsam mit allen Stakeholdern einen Standort-Vorschlag. Die NAK stellt diesen bestmöglichen Standort in den an der Nationalen Debatte beteiligten Regionen vor und leitet diesen schließlich dem Bundestag zu.

10.2. Der Deutsche Bundestag fällt eine Entscheidung über den Endlagerstandort per einfachem Beschluss. Keine Festlegung in einem Bundesgesetz.⁵

⁵ Siehe Dr. Ulrich Wollenteit, Verfassungsrechtliche Probleme der Standortplanung für ein atomares Endlager in Gesetzesform. Hamburg, 19.04.2012.

➔ **Kein Geld von Industrie und Staat**

Greenpeace ist eine internationale Umweltorganisation, die mit gewaltfreien Aktionen für den Schutz der Lebensgrundlagen kämpft. Unser Ziel ist es, Umweltzerstörung zu verhindern, Verhaltensweisen zu ändern und Lösungen durchzusetzen. Greenpeace ist überparteilich und völlig unabhängig von Politik, Parteien und Industrie. Mehr als eine halbe Million Menschen in Deutschland spenden an Greenpeace und gewährleisten damit unsere tägliche Arbeit zum Schutz der Umwelt.